

Der alte Schloß- und Garnisonsfriedhof

Rechts des Weges, der vom neuen Übergang über die Zufahrt zur Seehafenbrücke unterhalb des heutigen Lessing-Gymnasiums am Nordosthang des Schwarzenberges durch Grünanlagen zur Höhe des Berges hinaufführt, findet sich, eingefriedet mit Mauer und Zaun, eine Gruppe sehr unterschiedlicher Grabmäler. Neben den ins Auge springenden Monumenten für hohe hannoversche Offiziere, wie de Gauvain († 1727), von Scheither († 1789), von Sprengel († 1786) oder Brückmann († 1750) erinnern bescheidene, im Buschwerk kaum noch zu erkennende Steine an Sophie Maria Schade († 1868) z. B., der kein halbes Jahr zu leben vergönnt war, oder an Katharina Magdalena Boothby, die 1790 als 17jährige starb.

Noch 28 Grabzeichen lassen sich heute zählen – in der Mehrzahl die ältesten in der Stadt erhaltenen –, die an einen alten Harburger Begräbnisplatz erinnern, dessen Entstehung und Entwicklung eng mit Harburgs Lage bei einer Festung und seiner Rolle als Garnisons- und Verwaltungsstadt verknüpft sind.

Über die Menschen, denen diese Grabmäler gewidmet sind, soll hier nicht berichtet werden, weil das an anderer Stelle schon wiederholt geschehen ist, sondern Entstehung und Entwicklung der Anlage als Begräbnisplatz sollen in den Blick gerückt werden.

Die Endphase des Dreißigjährigen Krieges und die folgenden Jahre waren gekennzeichnet durch einschneidende Veränderungen in Militärtechnik und Wehrverfassung. Die gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen, vor allem der Geschütze, erforderte neue Befestigungstechniken, die Bedienung der komplizierten Waffen den geschulten, in steter Übung befindlichen Spezialisten. Es wurden „stehende Heere“

gebildet, die auch im Frieden unter Sold gehalten wurden.

Von dieser Entwicklung wurde auch Harburg bald betroffen. Die Welfenherzöge ließen zur Sicherung ihrer Nordwestgrenze von 1644 - 1660 um das Schloß eine moderne Bastionärfestung aufzuführen, deren Raumbedarf der Nordteil der Stadt zum Opfer fiel. Harburg als Grenzstadt bei einer Festung wurde mit einer starken Garnison belegt, die teils auf der Zitadelle, teils in Bürgerquartieren untergebracht wurde. Neben die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die der neue Status als Garnisonsstadt zur Folge hatte, trat das Problem kirchlicher Betreuung. Die bis dahin geübte Praxis, daß die Beamten und Bedienten der Amtsverwaltung, die seit 1642 auf dem Schloß residierte, in der Schloßkapelle durch die Stadtgeistlichen mitbetreut wurden, ließ sich nicht länger fortführen, als der Kreis der nicht zur Einwohnerschaft der Stadt zählenden Menschen sich durch den Zuzug der Garnison immer mehr vergrößerte. Daher verfügte Herzog Christian Ludwig 1656 die Begründung einer selbstständigen Schloß- und Garnisonsgemeinde mit einem eigenen Prediger und der ehemaligen Schloßkapelle als Gemeindekirche. Zu dieser Gemeinde gehörten neben den Bewohnern des Zitadellenbereichs und den Mitgliedern der Garnison auch die Bewohner des herzoglichen Vorwerks Neuland.

Als Begräbnisplatz wurde der neuen Gemeinde ein Areal am Nordosthang des Schwarzenberges außerhalb der Stadtbefestigung angewiesen. Die Einfriedigung dieses Platzes durch dazu kommandierte Soldaten findet sich in einer Kirchenrechnung von 1657 verzeichnet.

Auf Plänen des 18. Jahrhunderts ist der Friedhof in seinem Grundriß als stumpfe

Ellipse, in gestreckter Tropfenform oder auch nur als undifferenzierte Häufung von Kreuzen dargestellt.

Seine westliche Grenze verlief etwa im Zuge der heutigen „Hexentreppe“, im Osten erstreckte er sich bis nahe an die Einmündung der heutigen Straße „Am Soldatenfriedhof“ in den „Wallgraben“, die Südgrenze bildete die Oberkante des Hanges, auf dem heute das Gymnasium steht, und im Norden reichte das Areal über den heutigen Helms-Weg hinaus. Das Gesamtareal umfaßte etwa 8000 qm.

Wer der erste Tote war, der auf dem neuen Friedhof beigesetzt wurde, läßt sich aus den Quellen nicht mehr erschließen; denn die Sterberegister der Schloß- und Garnisonsgemeinde, die heute im Archiv des Kirchenkreises Harburg bewahrt werden, setzten erst mit dem Jahr 1737 ein, so daß für die ersten achtzig Jahre die Geschichte des Begräbnisplatzes noch im Dunklen liegt.

Eine Auswertung der Sterberegister durch E. Rabe 1956 ergab für den Zeitraum von 1737 bis 1865 4896 Einträge über Todesfälle innerhalb der Schloß- und Garnisonsgemeinde. Es darf vermutet werden, daß diese Toten auf dem Garnisonsfriedhof bestattet wurden. Daneben wurden auf dem Friedhof aber auch Tote beigesetzt, die nicht zur Gemeinde gehört hatten, wie etwa ehemalige Soldaten und Staatsbediente, die in Harburg lebten. Auf Antrag konnten auch Zivilpersonen beigesetzt werden, die in verwandtschaftlicher Beziehung zu auf dem Garnisonsfriedhof Bestatteten standen. Vor allem Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts wurde von dieser Möglichkeit häufig Gebrauch gemacht, wobei sicherlich der Umstand, daß die Grabstellen auf diesem Friedhof gebührenfrei waren, eine Rolle gespielt haben wird. So erklärt sich die gemischte Belegung des Platzes.

Über Anzahl, Art und Verteilung der Grabstellen auf dem Begräbnisplatz und über das Aussehen der Gesamtanlage fehlen bisher sichere Zeugnisse, zumal äußere Einwirkungen das Gesamtbild wiederholt veränderten.

Zu ersten Beschädigungen kam es während des Siebenjährigen Krieges bei der Belagerung der von Franzosen besetzten Festung durch hannoversche Truppen, als sich die Belagerungsartillerie auf dem Schwarzenberg einrichtete. Größeren Schaden erlitt die Anlage im Zuge der Verschanzung des Schwarzenberges durch französische Truppen in den Befreiungskriegen 1813 - 1814.

In der Folgezeit ist offensichtlich an der Friedhofsanlage nur wenig gebessert worden, vielmehr häuften sich Mitte des 19. Jahrhunderts Klagen über mutwillige Beschädigungen von Grabanlagen, so daß sich das Königliche Kriegsministerium 1857 genötigt sah, eine völlige Neueinfriedung des Platzes zu veranlassen. Daß die Anlage sich tatsächlich in einem desolaten Zustand befand, zeigt auch der Aufruf des zeitigen Stadtkommandanten von Schulzen 1857, der die Angehörigen von am Schwarzenberg Bestatteten zu Spenden zur Herrichtung und Beaufsichtigung des Friedhofs aufforderte.

Da die sich ausweitende Stadt das Friedhofsgelände zu umschließen begann, verhandelte der Magistrat seit 1867 mit den preußischen Militärbehörden um Übernahme des Terrains. Im Vertrag vom Februar 1870 ging der Friedhof in städtischen Besitz über, mit der Einschränkung, daß bis zum Ablauf der Ruhezeit am 1. Januar 1900 keine Veränderungen an der Anlage vorgenommen werden durften. Als Ersatz für das Gelände am Schwarzenberg wurde der Schloß- und Garnisonsgemeinde ein gleich großes Areal auf dem seit 1828 genutzten Friedhof an der Bremer Straße zugewiesen.

Als am 1. Januar 1900 die Ruhezeit abgelaufen war, begann am Südrand des Friedhofes umgehend der Bau der Mädchenschule, dem die Grabstellen entlang der südlichen Grenze zum Opfer fielen. Aus dieser Zeit stammt auch der Vorschlag des Stadtgärtners C. Hölscher, die Grabmäler aufgehobener Gräber auf der Terrasse unterhalb des Garnisonslazarets in der Nähe der Gewölbegräber zusammenzutragen und als Sehenswürdigkeit zu erhalten.

Zwar wurden in der Folge im Südosten und Nordosten noch Randbereiche des ehemaligen Friedhofs bebaut, der größte Teil aber wurde den Grünanlagen des Schwarzenbergs angeschlossen.

Die heute in diese Grünanlagen einbezogenen alten Grabmäler erinnern nicht nur an einen der alten Harburger Friedhöfe, sondern auch an den militärischen Teil Harburger Vergangenheit, von dem sich sonst keine Spuren mehr finden lassen und der doch für viele Generationen Harburger Einwohner oft beschwerliche Realität war.

Dr. Jürgen Ellermeyer

Der jüdische Friedhof auf dem Schwarzenberg

Unter den Harburger Friedhöfen hat dieser eine prominente Lage – auf der Höhe des Schwarzenberges, oberhalb des Garnisonsfriedhofes, neben Schützenlokal und Festplatz. Bittere Ironie – gehört er doch denjenigen Bewohnern Harburgs, die auch hier, als sogenannte Schutzjuden oder mit noch minderem Status, jahrhundertlang im Abseits gehalten und dann nach nur einem Menschenalter freierer Bewegung schließlich unter den Nationalsozialisten entrechtet, vertrieben und in die Vernichtung geschickt worden waren.

Die Synagogengemeinde Harburg existiert nicht mehr, der Friedhof wird nicht weiter belegt. Aber, wenn man das sagen darf, er lebt. Einmal – oberflächlich, aber nicht unwichtig –, weil er gemäß allgemeiner Vereinbarung nach dem Holocaust nun in obrigkeitlicher Pflege gehalten wird. Zum anderen: Friedhöfe der Juden sind auf Dauer angelegt, dürfen nicht der Umnutzung oder Überbauung preisgegeben werden. Deshalb ist dieser Friedhof auch der älteste erhaltene in Harburg überhaupt.

Ob er bereits 1614, als unter den seit 1610 in Harburg nachweisbaren Juden der erste Todesfall eintrat, an dieser Stelle entstand, ist bislang nicht bewiesen. Erst 1690, also nach Ende der Harburger Herzogenzeit, soll der erhaltene Friedhof von der Regierung in Celle zugewiesen worden sein.

Lange Zeit lag der jüdische Friedhof, nach früheren Maßstäben, weit draußen vor der Stadt. Wenn nicht die Stelle des früheren Hochgerichts, des Galgens, einnehmend, befand er sich mindestens in generell unwirtlicher Gegend, wurde doch der Schwarzenberg erst im 19. Jahrhundert zur Parkanlage verwandelt. Karten des 18. Jahrhunderts verweisen schriftlich auf ihn – als außerhalb des Wiedergabeausschnitt-

tes belegen, aber bemerkenswert – oder bilden ihn am Rande noch ab, so anlässlich der Belagerung im Siebenjährigen Krieg (hier 1757). Kam er damals bei der Anlage von Geschützbatterien am Geestrand noch glimpflich davon, so wurde er am Ende der 'Franzosenzeit', in der Belagerung von 1813/14, „gänzlich ruiniert und verwüstet“ – verdichtete sich hier das allgemeine Harburger Schicksal der Gefährdung durch Festung und strategische Lage in völliger Mißachtung.

Wenn es 1810 nur 31 Juden unter 3889 Harburgern gab, und Zuzug und Entfaltung auch am Ende des Zeitalters der Aufklärung im Kurfürstentum und dann Königreich Hannover nicht wesentlich erleichtert wurden, dann mochte der Friedhof – bis ins 19. Jahrhundert auch für die Glaubensgenossen in Lüneburg und später noch für die vereinzelt Gemeindemitglieder in der näheren Umgebung – lange ausreichen.

Zur Zeit des Gemeinde-Ankaufs eines ersten Hauses zum Synagogen-Zweck, zu Beginn der 1830er Jahre, soll der Friedhof wieder hergerichtet worden sein. Der Landrabbiner wendet sich 1853 von Hannover aus gegen die „Anordnungen“ eines „Einzelnen“ auf dem Friedhofe, da doch der Gemeindevillen wichtig sei und das Beibehalten des „Herkömmlichen“.

Während jetzt die Industrialisierung, auch mit wagemutigen jüdischen Unternehmern, Harburg bemerkenswert werden läßt, geben sich die ansässigen und vermehrt zuziehenden Juden, in Etappen 1842/48/69/71 rechtlich gleichgestellt, ein deutlicheres Gemeindeleben: 1857 werden auf dem Friedhof, nach längerer Planung und bei anhaltender Geldsammlung, ein Totenhaus („ohel“ = „Zelt“), dann 1863 am Rande der Stadt der erste und einzige